

Versammlung der Einwohnergemeinde Müntschemier

Montag, 30. Mai 2016, 20.00 Uhr
in der Turnhalle

Vorsitz:	Raynald Richard	Gemeindepräsident
Protokoll:	Ralph Schumacher	Gemeindeschreiber

Zusammengerufen durch Publikation im Anzeiger Region Erlach in der Nummer 16 vom 22. April 2016. Nach dem Gemeindestimmregister, welches an der Gemeindeversammlung öffentlich aufliegt, zählt die Gemeinde 759 Stimmberechtigte, nämlich 383 Frauen und 376 Männer. Die heutige Versammlung zählt 85 anwesende Stimmberechtigte. Davon sind 22 Frauen und 63 Männer. Das entspricht einer Anwesenheit von 11.2 Prozent aller Stimmberechtigten. Nach Geschlechtern getrennt sind die Frauen mit 5.7 und die Männer mit 16.8 Prozent an der Gemeindeversammlung vertreten.

VERHANDLUNGEN

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Gemeindeversammlung und heisst sie namens des Gemeinderates herzlich willkommen. Der Sprecher freut sich an den vielen Stimmberechtigten, welche den Weg in die frisch sanierte Turnhalle gefunden haben.

Wie Raynald Richard festhält, stehen gleich zwei Nachkreditgeschäfte auf der heutigen Traktandenliste, was für die Gemeindebehörde nicht gerade angenehm ist. Wie immer bedankt sich der Versammlungsleiter im Voraus für eine faire und sachliche Debatte.

Nach Bekanntgabe der beruflich bedingten Entschuldigung von Finanzkommissionsmitglied Karl Taferner schreitet der Gemeindepräsident zu folgenden obligaten und einleitenden Ausführungen und Handlungen:

- Er gibt die Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung im Anzeiger Region Erlach Nr. 16 vom 22. April 2016 bekannt.
- Er informiert, dass gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Versammlung vom 5. Dezember 2015 keine Einsprachen eingereicht worden sind.
- Er verweist auf Artikel 19, Absatz 1 Organisationsreglement (OgR), wonach nur Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt sind, welche seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Weiter erkundigt er sich bei den Anwesenden gestützt auf Artikel 34 des erwähnten Reglements, ob nebst der von Berufes wegen anwesenden Finanzverwalterin Daniela Binggeli aus Ins, Architektin Susanne Rihs vom Büro Kaufmann Partner Architektur AG in Studen sowie Heinz Kofmehl vom Bieler Tagblatt noch weitere Personen nicht über das Gemeindestimmrecht verfügen. Dies ist nicht der Fall.
- Raynald Richard schlägt als Stimmzählende Herbert Knecht-Löffel, 1960, und Christoph Niklaus-Meier, 1968, vor. Aus der Mitte der Versammlung werden keine weiteren

Wahlvorschläge eingebracht. Deshalb erklärt der Versammlungsleiter die Vorgeschlagenen als gewählt. Er bittet die Beiden, zuerst gemäss erhaltenen Anweisungen die Zahl der Stimmberechtigten festzustellen und anschliessend bei Bedarf die Stimmen zu zählen.

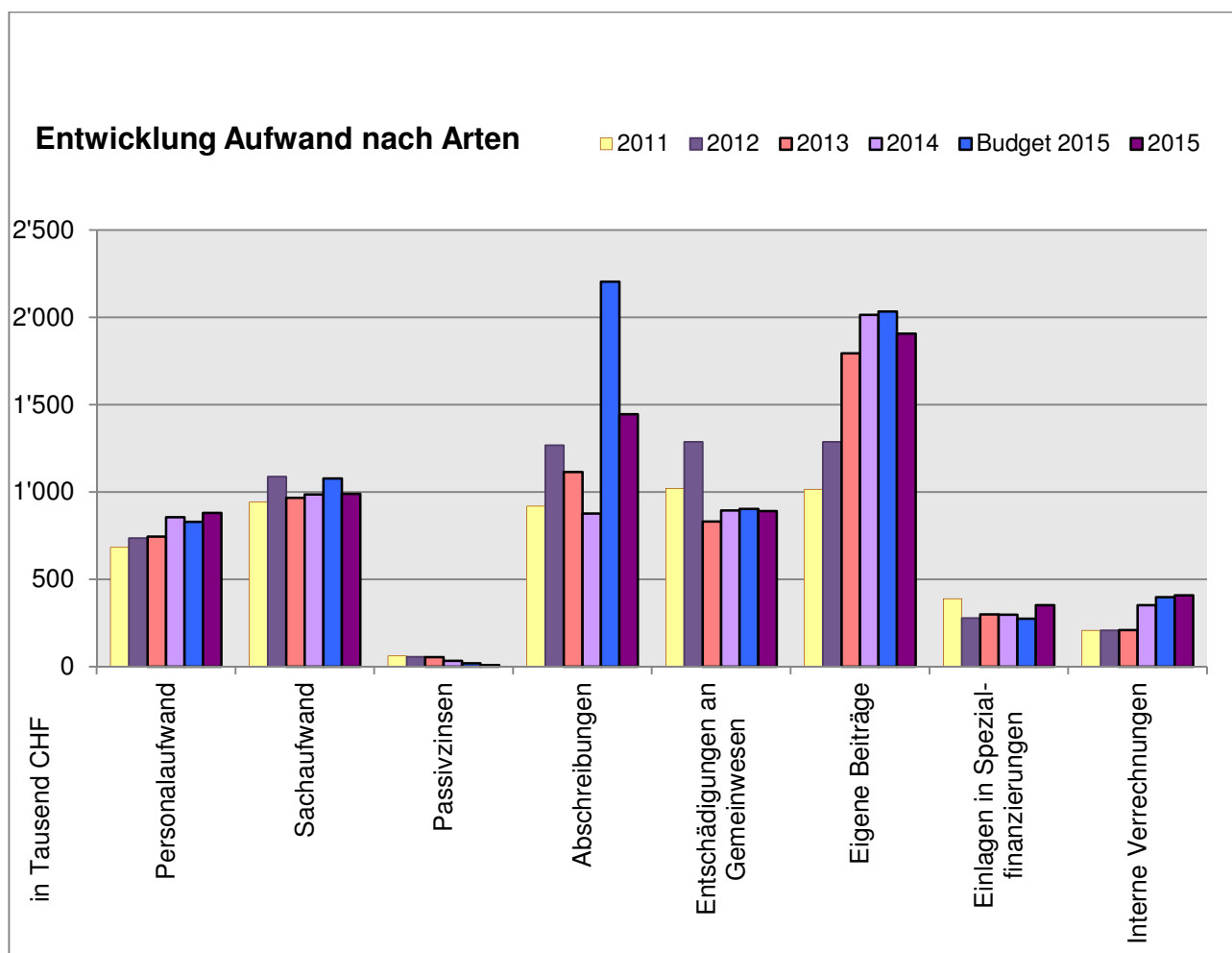
- Der Gemeindepräsident schaltet die Traktandenliste auf und bietet dem Souverän Gelegenheit, die Reihenfolge der zu behandelnden Geschäfte zu ändern. Dem Stillschweigen entnimmt er, dass die vom Gemeinderat vorgeschlagene Reihenfolge allen genehm ist.

In der Folge erklärt Raynald Richard die Frühlingsgemeinde 2016 als eröffnet.

54 08.0131 **Verwaltungsrechnung Jahresrechnung 2015; Genehmigung**

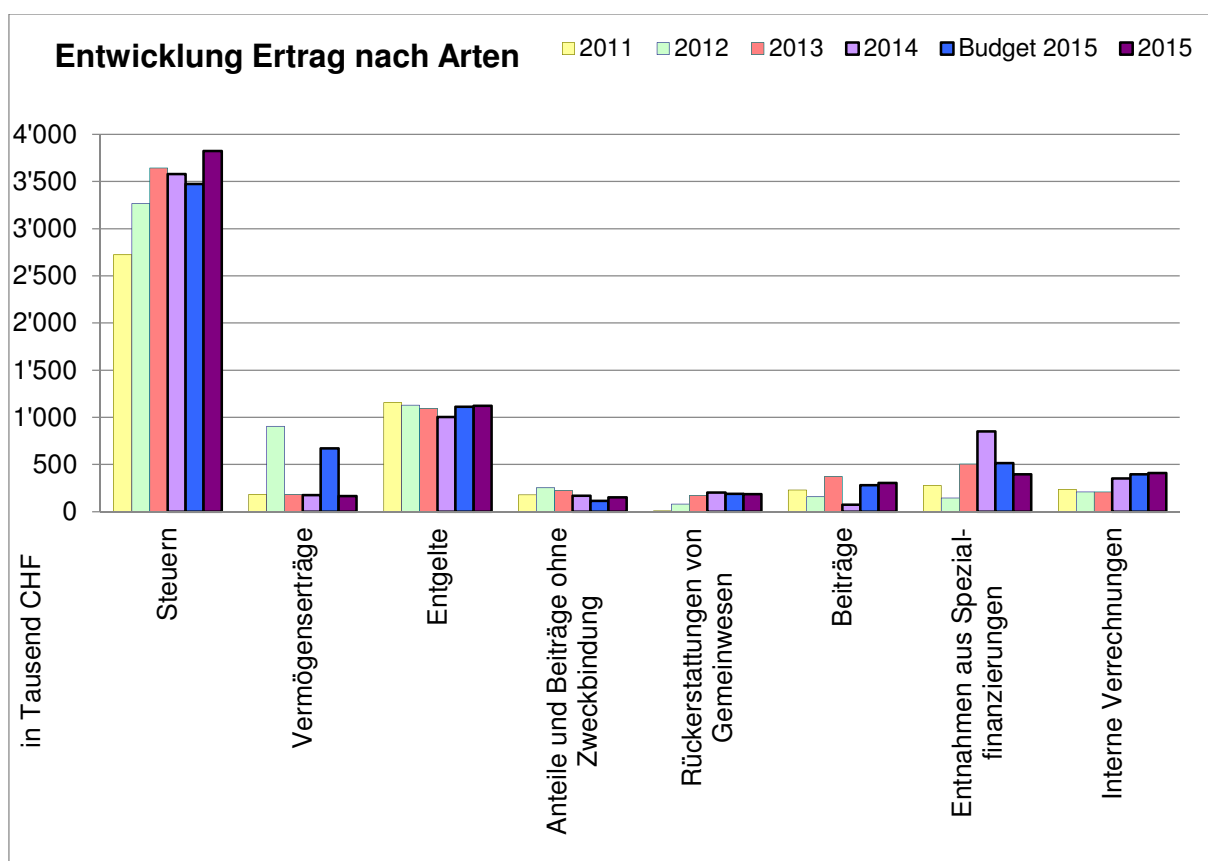
Gemeinderätin Sandra Berner darf den Versammelten die positive Jahresrechnung 2015 präsentieren. Die entsprechenden Unterlagen, das heisst das Informationsblatt vom 12. Mai 2016 sowie die separate Jahresrechnung 2015 sind der Dorfbevölkerung per Post zugestellt worden. Die Sprecherin dankt vorab Finanzverwalterin Daniela Binggeli, den Budgetverantwortlichen, der Revisionsstelle sowie ihren Finanzkommissionsmitgliedern bestens für ihr Wirken zum Wohle des Gemeinwesens.

Die Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften zählt einleitend diejenigen Positionen auf, welche sich massgeblich auf das Ergebnis der Verwaltungsrechnung 2015 auswirkten. Es sind dies der Minderaufwand beim Unterhalt, die Abschreibungen, die Beiträge an Gemeindeverbände und Sitzgemeinden, Mehreinnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern sowie den Sonderveranlagungen, die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen, sowie der höher ausgefallene Beitrag des Kantons aus dem Finanzausgleich.

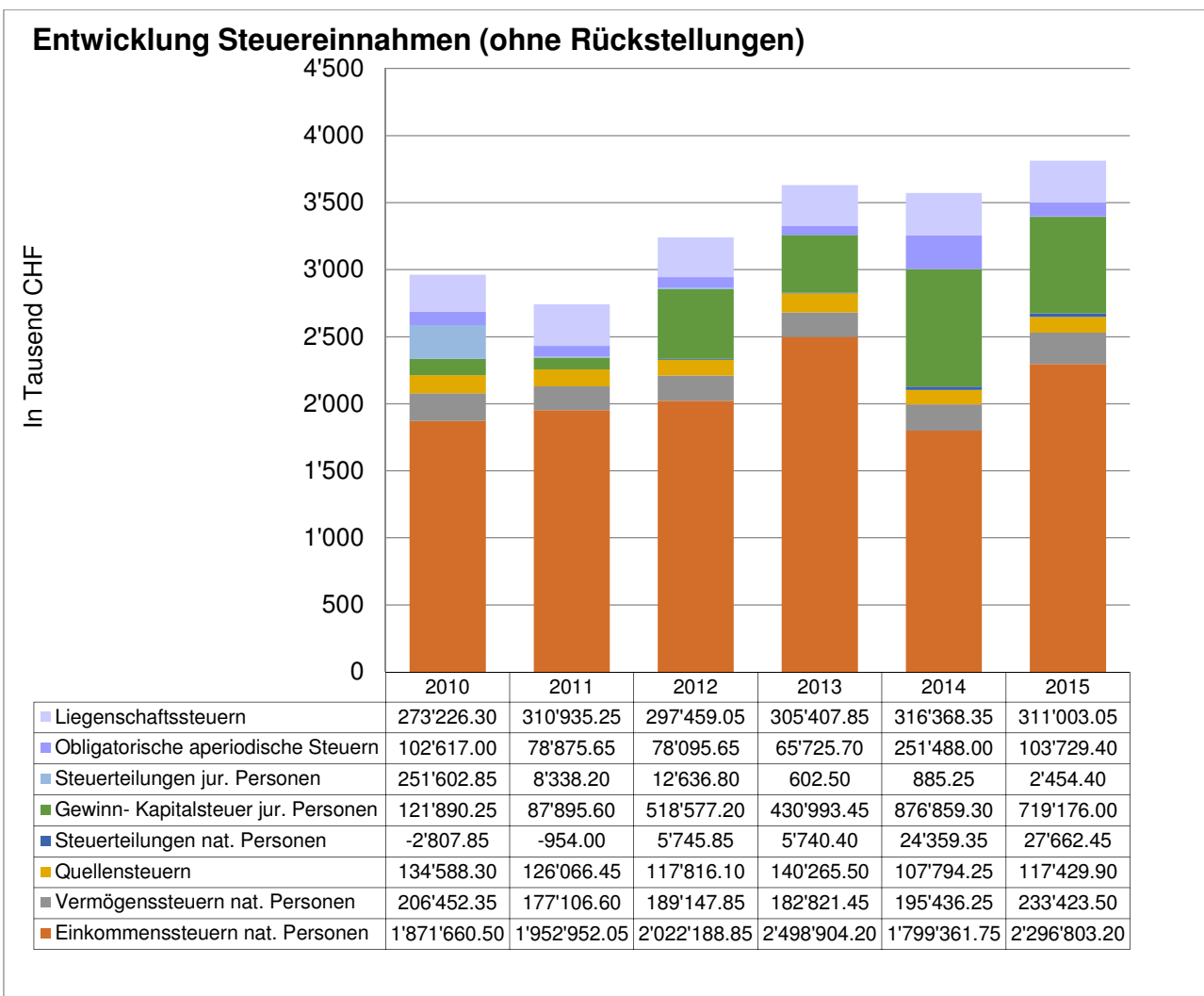


Die Finanzpräsidentin lässt vorstehende Tabelle mit der Entwicklung des Aufwandes nach Arten einblenden und nimmt Stellung zu einigen Abweichungen. Beim Mehrjahresvergleich 2011-2015 wird deutlich, dass wir beim Sachaufwand (Büro- und Schulmaterial, Drucksachen, Anschaffung von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen, Wasser, Energie, Heizung, baulicher Unterhalt, Honorare Dienstleistungen, Miete und Spesen) gegenüber dem Vorjahr gleich hoch liegen, jedoch für das abgelaufene Jahr 8 % mehr Aufwand budgetiert hatten. Einsparungen konnten auch dank Unternehmungen realisiert werden, welche unserer Gemeinde gegenüber gut gesinnt sind. Bei den eigenen Beiträgen (Beiträge an die Kosten der Lastenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden sowie an Gemeinden und Gemeindeverbände) liegen die Kosten 6 % unter dem Voranschlag und 5 % unter dem Vorjahr 2014. Bei den Abschreibungen konnte das gesetzte Ziel mit der vollständigen Abschreibung des Verwaltungsvermögens mit Ausnahme bei der Abfallsammelstelle und der Wasserversorgung (beides Spezialfinanzierungen) erreicht werden. Wie die Sprecherin nebenbei informiert, befasst sich die Finanzkommission zurzeit mit der Berechnung der neuen Ansätze für die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. An der nächsten Gemeindeversammlung soll darüber befunden werden.

Gemeinderätin Sandra Berner wechselt zur nachfolgenden Grafik mit der Entwicklung der Erträge nach Arten 2011-2015. Dabei fällt bei den Steuereinnahmen die Säule mit der erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen im 2015 auf. In welcher Grössenordnung sich die Aufhebung des EURO-Mindestkurses von Fr. 1.20 auf die Gemeinderechnung auswirkt, wird sich wohl erst bei der Jahresrechnung 2016 zeigen.



Die Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften blendet nachstehende Tabelle mit der Entwicklung der Steuereinnahmen ohne Berücksichtigung der Rückstellungen 2011-2015 ein. Verschiebungen habe es nicht überall gegeben. Die Sprecherin beschränkt sich deshalb auf den Vergleich der Steuererträge der Jahre 2014 und 2015.



Die Erträge der Liegenschaftsteuer sind in etwa gleich ausgefallen. Bei den obligatorischen aperiodischen Steuern ist der Ertrag um Fr. 145'000.-- gesunken. Die Steuerteilungen bei den juristischen Personen fallen nicht ins Gewicht. Hingegen fehlen uns bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen im Vergleich zum Vorjahr rund Fr. 155'000.--. Die Einnahmen bei den Quellensteuern sind gegenüber 2014 um Fr. 10'000.-- angestiegen. Bei den Vermögenssteuern der natürlichen Personen ist der Ertrag im 2015 um Fr. 35'000.-- höher ausgefallen. Markant sind die Mehreinnahmen bei den Einkommenssteuern 2015 der natürlichen Personen von rund einer halben Million Franken. Gesamthaft betrachtet sind die Zahlen 2015 sehr erfreulich. Die gesamten Steuereinnahmen von rund 3.3 Millionen Franken liegen bloss um Fr. 200'000.-- unter dem Ergebnis des Glanzjahres 2013.

Zum Schluss präsentiert die Finanzpräsidentin folgendes Rechnungsergebnis:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr. 5'465'572.64
Ertrag	Fr. 6'639'597.30
Ertragsüberschuss brutto	Fr. 1'174'024.66

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr. 1'174'024.66
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 239'112.85
Übrige Abschreibungen	Fr. 1'177'569.60
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	Fr. 0.00
Aufwandüberschuss	Fr. 242'657.79

Vergleich Rechnung Voranschlag

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 242'657.79
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	Fr. 921'300.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	<u>Fr. 678'642.21</u>

Gemeinderätin Sandra Berner bedankt sich bei den Versammelten für ihre Aufmerksamkeit und stellt sich zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Das Wort wird jedoch nicht verlangt.

Namens der Finanzkommission und des Gemeinderates stellt die Sprecherin der Versammlung Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit dem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 242'657.79.

Raynald Richard informiert die Anwesenden über zwei Bestätigungsschreiben der KMU-Treuhand & Revisionen Seeland AG in Ins vom 26. April 2016. In ihrem Bestätigungsbericht über die Prüfung der Jahresrechnung hält unsere Revisionsstelle fest, die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr entspreche den gesetzlichen Vorschriften, weshalb diese zur Genehmigung beantragt werde. Im zweiten Schreiben bestätigt die gemäss Organisationsreglement für den Datenschutz zuständige Aufsichtsstelle, nach Vornahme von Prüfungen und Abklärungen könne bestätigt werden, dass die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz der Gemeindeverwaltung bekannt sind und diese auch entsprechend beachtet und angewendet werden. Bei dieser Gelegenheit dankt der Sprecher den Revisoren bestens für ihre Arbeit.

Da der Gemeindepräsident keine Wortbegehren feststellt, schreitet er unverzüglich zur Abstimmung.

Einstimmig folgt der Souverän dem behördlichen Antrag und genehmigt die Jahresrechnung 2015 mit dem Aufwandüberschuss von Fr. 242'657.79.

Zum Schluss dankt der Versammlungsleiter Finanzpräsidentin Sandra Berner, Finanzverwalterin Daniela Binggeli und den Mitgliedern der Finanzkommission für die geleistete Arbeit.

55 04.0811 Basiserschliessungsanlagen Abwasserentsorgung
04.0826 Sauberwasserkanäle
Ersetzen der defekten Drainageleitung im „Brüttelemoos“; Projekt-
genehmigung und Kreditbewilligung

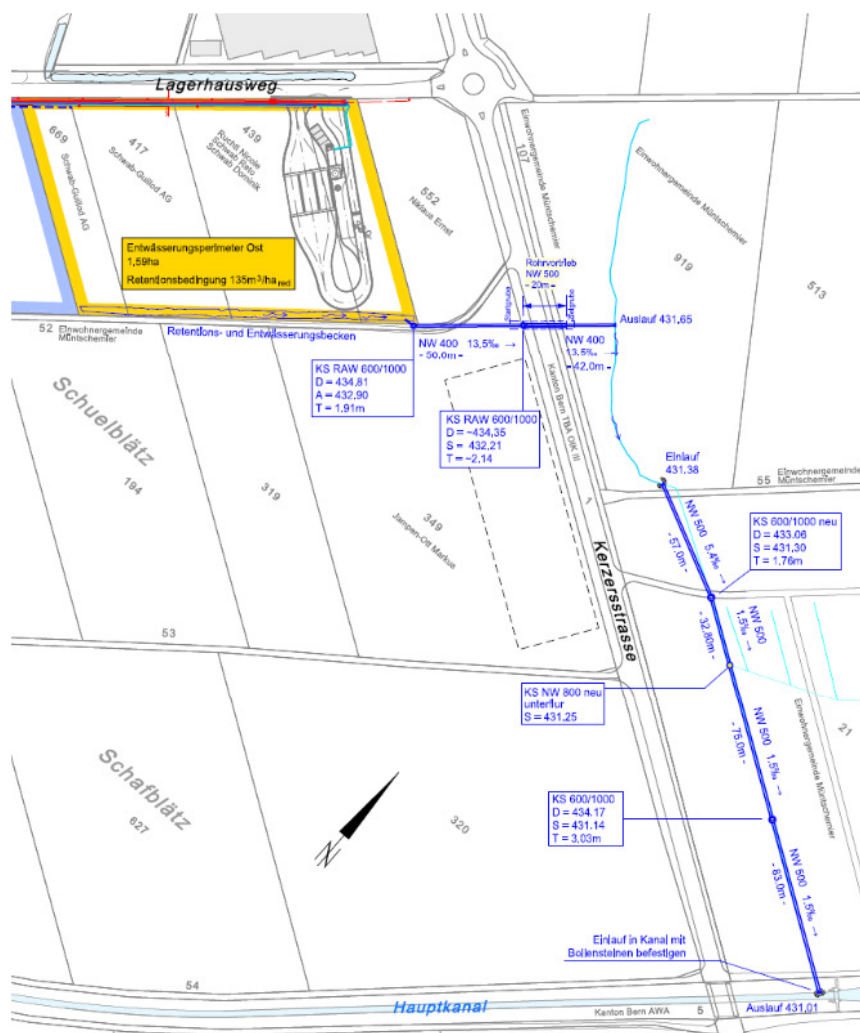
Zur Einleitung wird folgende Botschaft im offiziellen Informationsblatt vom 12. Mai 2016 wiedergegeben:

Der Bau dieser Leitung ist Bestandteil der am 15. April 2015 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung in Bern genehmigten Überbauungsordnung Nr. 12 „Moosbüüne“ mit dem integrierten Entwässerungskonzept sowie des zwischen der Firma Schwab-Guillod AG und der Einwohnergemeinde Müntschemier am 29. Januar 2015 abgeschlossenen Erschliessungsvertrages.

Die kurzfristige Umsetzung des Tiefbauprojektes steht im Zusammenhang mit dem Bau der Treibstofftankstelle der Schwab-Guillod AG an der Kerzersstrasse. Ursprünglich wurde angenommen, dass die im vergangenen Jahr eingezonten vier Hektaren Gewerbeland vom Gemüsehandelsunternehmen von Westen her in Etappen überbaut werden.

Die erwähnte Landfläche der Schwab-Guillod AG ist von den Höhenverhältnissen her in einen westlichen und östlichen Entwässerungsperimeter aufgeteilt worden. Im westlichen Perimeter läuft das Regenabwasser über das Retentions- und Entwässerungsbecken in eine bestehende Sauberabwasserleitung und von dort weiter in den Hauptkanal. Das Regenabwasser aus dem

östlichen Entwässerungsperimeter (auf dem Plan gelb umrahmt) wird ebenfalls in einem Retentions- und Entwässerungsbecken gefasst. Von dort wird es über das von der Schwab-Guillod AG zu bauende und zu finanzierende Leitungsteilstück, welches unter der Kerzersstrasse hindurch verlaufen wird, in das bestehende Biotop im „Brüttelemoos“ eingeleitet.



Parallel zur Kerzersstrasse - mit einem Abstand von rund 35 Metern - verläuft im „Brüttelemoos“ die alte, rund 250 Meter lange Drainageleitung. Diese setzte sich wegen dem schlechten Baugrund über die Jahrzehnte stark ab und befindet sich entsprechend in einem schlechten Zustand. Der Ersatz der alten Leitung mit Nennweite 20 cm durch die neue mit Nennweite 50 cm wird zur gewünschten Kapazitätserhöhung führen.

Die neue Leitung soll mittels Grabenfräse gelegt werden. Die konventionelle Lösung mit dem Aushub eines Grabens käme teuer zu stehen. Drei spezialisierte Firmen sind zum Einreichen einer Offerte eingeladen worden. Die günstigste Offerte beläuft sich auf Fr. 104'000.--. Zuzüglich Fr. 10'000.-- für Ingenieurhonorare und Bauleitung sowie einer Reserve von 10 Prozent oder Fr. 11'000.-- ergibt sich die Bruttosumme von Fr. 125'000.-- inklusive Mehrwertsteuer.

Gestützt auf Ziffer 5 Absatz 4 des eingangs erwähnten Erschliessungsvertrages ist die neue Leitung durch die Gemeinde zu erstellen. Die dabei anfallenden Kosten werden je hälftig durch die Schwab-Guillod AG und die Gemeinde getragen. Obwohl der Gemeinde Nettokosten von Fr. 62'500.-- und damit unter Fr. 100'000.-- anfallen werden, ist gestützt auf das Organisationsreglement die Versammlung für dieses Geschäft zuständig, weil immer das Bruttoprinzip angewendet werden muss.

Der Rat verabschiedete das Geschäft an seiner Sitzung vom 29. März 2016 und stellt den Stimmberechtigten Antrag auf Genehmigung des Projektes und Bewilligung des Bruttokredites von Fr. 125'000.--.

Raynald Richard blendet den Leitungsplan ein und stellt das Tiefbauprojekt kurz vor. Weiter zeigt er auf, wie sich der beantragte Kredit von Fr. 125'000.-- zusammensetzt. Anschliessend gibt er das Wort zum vorliegenden Traktandum frei.

Von diesem Angebot wird jedoch nicht Gebrauch gemacht.

Einstimmig genehmigt die Versammlung den Ersatz der defekten Drainageleitung im „Brüttelemoos“ und bewilligt den erforderlichen Investitionskredit von Fr. 125'000.--.

56 04.0534 Privatwege
04.0811 Basiserschliessungsanlagen Abwasserentsorgung
Hohlenrebenweg, Ersatz Abwasserleitung sowie Strassensanierung;
Bewilligung Nachkredit

Im Informationsblatt vom 12. Mai 2016 wurde das Sanierungsprojekt der Dorfbevölkerung wie folgt vorgestellt:

Im Jahr 2014 folgte der Gemeinderat der Empfehlung der Revisionsstelle KMU-Treuhand & Revisionen Seeland AG und führte das interne Kontrollsystem (IKS) für die Regelung des Ablaufs bei der Verpflichtungskreditkontrolle ein.

Bei der Revision der Jahresrechnung 2014 am 8./9. April 2015 wurde die Verpflichtungskreditkontrolle stichprobenweise überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass beim Kredit Hohlenrebenweg gegen gültige Vorschriften verstossen wurde. Der Kredit von Fr. 100'000.-- wurde vom Gemeinderat am 30. Oktober 2014 genehmigt, es lagen jedoch bereits Rechnungen mit Datum vom März 2014 vor. Die Revisionsstelle musste feststellen, dass das IKS in diesem Bereich noch nicht funktioniert. Deshalb behielt sie sich vor, im Wiederholungsfall das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Bern im Rahmen der Bestätigung der Gemeinde zur Jahresrechnung zu informieren.

Nachdem die letzten Rechnungen der Umgebungsanpassungen vorlagen, konnte sich der Gemeinderat am 14. Dezember 2015 endlich mit der Bauabrechnung befassen. Diese präsentierte sich wie folgt:

	ABWASSER				STRASSE			BELEUCHTUNG		TOTAL	TOTAL
	Einheit	%	KVA ca. CHF	Effektive Zahlen	Einheit	KVA. ca. CHF	Effektive Zahlen		Effektiv m. Zusatz	ca. CHF	Effektive Kosten
Einwohnergemeinde	5	62.5%	30'000	40'276.22	50.0%	23'500	19'642.98	5'000	39'497.65	58'500	99'416.84
Grundstück 376	0	0.0%		0.00	4/15	6'265	5'238.13			6'265	5'238.13
Grundstück 271	0	0.0%	0	0.00	3/15	4'700	3'928.60			4'700	3'928.60
Grundstück 757	0	0.0%	0	0.00	2/15	3'133	2'619.06			3'133	2'619.06
Grundstück 379	1	12.5%	6'000	8'055.24	1/15	1'567	1'309.53			7'567	9'364.78
Grundstück 378	1	12.5%	6'000	8'055.24	1/15	1'567	1'309.53			7'567	9'364.78
Grundstück 708	1	12.5%	6'000	8'055.24	1/15	1'567	1'309.53			7'567	9'364.78
Grundstück 182	0	0.0%	0.00	0.00	1/15	1'567	1'309.53			1'567	1'309.53
Grundstück 380	0	0.0%		0.00	1/15	1'567	1'309.53			1'567	1'309.53
Grundstück 755	0	0.0%		0.00	1/15	1'567	1'309.53			1'567	1'309.53
TOTAL	8	100%	48'000	64'441.95	15/15	47'000	39'285.95	5'000	39'497.65	100'000	143'225.55

Der Rat zeigte sich überrascht von den hohen Mehrkosten von Fr. 43'225.55, zumal aus dem Ressort Bau, welches in der Hauptbauphase jeweils an den Bausitzungen vertreten war, keine entsprechenden Rückmeldungen eingingen.

Bei der Abgleichung der Buchhaltung unserer Finanzverwaltung mit derjenigen des Ingenieur- und Vermessungsbüro Lüscher & Aeschlimann AG begründete der Bauleiter die hauptsächlichen Abweichungen bei den Mehrkosten wie folgt:

Kanalisation, Mehrkosten Fr. 16'000.--. Wegen Einsprache bedingten Verzögerungen beim Verfahren mit der Überbauungsordnung (Sicherung der Leitungsrechte etc.) mussten provisorische Leitungen verlegt werden. Ein Teil der Leitung musste wegen einer Stützmauer nach dem teureren Schlagvortriebsverfahren gebaut werden.

Strassenbeleuchtung, Mehrkosten Fr. 34'497.65. Geplant war ursprünglich nur ein Kandelaber mit Leuchte zulasten der Gemeinde. Sämtliche übrigen Mehrkosten stehen im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Einmündung des Hohlenrebenweges in die Hauptstrasse (zusätzlicher Beleuchtungskandelaber, Anpassungsarbeiten, Versetzen einer Hecke, Bau eines Trottoirteilstücks, Grenzänderungskosten Geometer). Diese Posten waren nicht Bestandteil der Vereinbarung vom 17. März 2013 zwischen der Gemeinde und den betroffenen Grundeigentümern. Entsprechend sind sie auch nicht Bestandteil der rechtsgültigen Verfügung der Grundeigentümerbeiträge vom 14. November 2014 und können somit nicht an die heutigen Eigentümerinnen und Eigentümer des privaten Hohlenrebenweges weiter verrechnet werden. Am Schluss der Besprechung hielt der Vertreter des Ingenieur- und Vermessungsbüro Lüscher & Aeschlimann AG bezüglich Strassenbauarbeiten fest, dass bei diesem Projekt aus Dringlichkeitsgründen gar keine richtige Detailplanung gemacht werden konnte. Entscheide seien laufend an den Bausitzungen der Grossprojekte „Wasserleitung WAGROM und Abwasserleitung Gemeinde“ gefällt worden. Es gibt keine separaten Protokolle für das Projekt Hohlenrebenweg. Dazu wird auf die Protokolle der Bausitzungen der Grossprojekte in der Insstrasse verwiesen. Beim erwähnten Ingenieurbüro ging man davon aus, dass die Kommunikation zwischen der Baukommission und dem Gemeinderat läuft und man sich über die finanziellen Konsequenzen der laufend gefällten Entscheide im Klaren ist.

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 1 Organisationsreglement (OgR) betreffend Nachkredite zu neuen Ausgaben bestimmt sich das für einen Nachkredit zuständige Organ, indem der ursprüngliche Kredit und der Nachkredit zu einem Gesamtkredit zusammengerechnet wird. Weiter regelt Art. 4a OgR über die Sachgeschäfte, dass die Versammlung - soweit Fr. 100'000.-- übersteigend - neue Ausgaben beschliesst. Somit stand für den Rat an der Schlussitzung 2015 fest, dass der Versammlung vom 30. Mai 2016 ein Nachkreditbegehren gestellt werden muss. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Dezember 2015 nahm Finanzverwalterin Daniela Binggeli mit der KMU-Treuhand & Revisionen Seeland AG Kontakt auf. Anlässlich der Zwischenrevision vom 17. Dezember 2015 konnte das Thema und das weitere Vorgehen besprochen werden.

Beim Verabschieden des vorliegenden Geschäftes befasste sich der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 25. Februar 2016 eingehend mit den Themen Verpflichtungskreditkontrolle, Zuständigkeit bei Sachgeschäften, Finanzkompetenz des Gemeinderates, Internes Kontrollsystem (IKS) sowie Informationsfluss. In der heutigen hektischen Zeit ist es für die Gemeindebehörde im Baubereich nicht immer einfach. Gerade bei gemeindeeigenen Projekten mit „Koordinationszwang“ wegen den (zur Gewohnheit gewordenen dringlichen) Grossprojekten Dritter (Vigier Rail AG etc.), wo man zum Reagieren gezwungen wird, statt dass man Agieren und Planen kann, will der Gemeinderat der Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften im Finanzwesen ab sofort besondere Aufmerksamkeit schenken. Als eine der Massnahmen wird der Rat bei künftigen Bauvorhaben, deren Bruttokosten sich in der Nähe seiner Finanzkompetenz von Fr. 100'000.-- bewegen, genau prüfen, ob daraus nicht ein Versammlungsgeschäft gemacht werden muss. Denn zu selbst beschlossenen Krediten darf der Gemeinderat keinen Nachkredit bewilligen, wenn der Verpflichtungskredit und der Nachkredit zusammen die Summe von Fr. 100'000.-- überschreiten. Anders sieht es gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 Organisationsreglement (OgR) bei den vom den Stimmberechtigten beschlossenen

Kredit aus. Beträgt dort der zu bewilligende Nachkredit weniger als zehn Prozent dieses ursprünglich bewilligten Kredites, beschliesst ihn der Gemeinderat, wobei der zu beschliessende Betrag nicht mehr als Fr. 100'000.-- betragen darf.

Der Rat ersucht die Versammlung um Bewilligung des Nachkredites zum Verpflichtungskredit „Hohlenrebenweg, Ersatz Abwasserleitung und Strassensanierung“ in der Höhe der Gesamtausgaben von Fr. 143'225.55 und um Kenntnisnahme der Bauabrechnung.

Der Gemeindepräsident lässt die Bauabrechnung einblenden. Aus den Positionen Abwasser Fr. 64'441.95, Strasse Fr. 39'285.95 und Beleuchtung Fr. 39'497.65 ergeben sich Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 143'225.55. Der Gemeinderat bewilligte am 30. Oktober 2014 in seiner Kompetenz einen Kredit von Fr. 100'000.--. Dadurch ergibt sich die Kostenüberschreitung von Fr. 43'225.55.

Als Gründe, welche zur Kostenüberschreitung führten, nennt der Versammlungsleiter einerseits Projektierungsprobleme und andererseits die Neugestaltung der Einmündung Hohlenrebenweg in die Hauptstrasse, welche im Rahmen der Sanierung der Hauptstrasse durch den Kanton einen zusätzlichen Beleuchtungskandelaber, verschiedene Anpassungsarbeiten und den Bau eines Trottoirteilstücks erforderte.

Raynald Richard spricht in der Folge den Grund an, welcher zur mangelhaften Kostenkontrolle führte. An den Bausitzungen für die Grossprojekte „Ersatz Wasserleitung WAGROM“ und „Ersatz Abwasserleitung Gemeinde“ in der Dorf- und Insstrasse mussten von der Koordination her laufend und unter Zeitdruck situative Entscheide gefasst werden, die Einfluss auf das vorliegende Projekt hatten.

Zum Schluss seiner Ausführungen erklärt der Gemeindepräsident, der Gemeinderat habe aus diesem Geschäft seine Lehre gezogen. Mit der Einführung des internen Kontrollsystems IKS wird von den Verantwortlichen eine laufende Kontrolle jedes Geschäftes verlangt. Ein solcher Fall, wie er sich beim Projekt „Hohlenrebenweg“ abspielte, dürfe es nie mehr geben.

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion.

Mark Klopp-Hämmerli, 1961, Miteigentümer der privaten Strassenparzelle „Hohlenrebenweg“, kann nicht verstehen, dass die Beleuchtung allein über Fr. 39'000.-- kosten soll. Deshalb kann er den beantragten Nachkredit nicht bewilligen und stellt entsprechend Antrag.

Raynald Richard verweist auf die Tabelle mit den Kosten im Informationsblatt. Im Projektbereich Beleuchtung, wo in der linken gelben Spalte der Budgetposten von Fr. 5'000.-- für eine Strassenleuchte eingesetzt ist und in der rechten blauen Spalte die effektiven Baukosten von Fr. 39'497.65 erwähnt werden, steht nach dem Wort „Effektiv“ explizit „mit Zusatz“. Darunter sind die einleitend erwähnte zweite Strassenleuchte, die verschiedene Anpassungsarbeiten und der Bau des Trottoirteilstücks zu verstehen. Aus Platzgründen konnte für die zusätzlichen Kosten, welche die Neugestaltung der Einmündung des Hohlenrebenweges in die Hauptstrasse betreffen und die nicht Bestandteil der Vereinbarung zwischen der Gemeinde und den privaten Grundeigentümern waren, nicht noch eine weitere Spalte in die Tabelle aufgenommen werden. Die Kosten von Fr. 39'497.65 werden ja von der Gemeinde übernommen und nicht an die Grundeigentümer weiterbelastet.

Für Alt-Gemeindepräsident Walter Allenbach-Niklaus, 1945, wäre es interessant zu wissen, was für Kosten der Gemeinde durch die Einsprache gegen die Überbauungsordnung entstanden sind.

Versammlungsleiter Raynald Richard kann diese Kosten nicht beziffern. Es haben jedoch einige Gespräche und Verhandlungen stattgefunden, wodurch sich etliche Dokumente ansammelten.

Mangels weiterer Wortmeldungen stellt Raynald Richard dem Stimmvolk namens des Gemeinderates Antrag, den Nachkredit zum Verpflichtungskredit „Hohlenrebenweg, Ersatz Abwasser-

leitung und Strassensanierung“ in der Höhe der Gesamtausgaben von Fr. 143'225.55 zu bewilligen.

Der Antrag wird mit 46 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen zum Beschluss erhoben.

Mark Klopp verlangt nochmals das Wort und erkundigt sich beim Versammlungsleiter, ob sein Antrag gegen die Bewilligung des Nachkredites nun zählt oder nicht.

Der Gemeindepräsident beantwortet diese Frage mit einem Nein. Allein das Ablehnen eines Antrages sei kein Antrag.

57 04.0811 Basiserschliessungsanlagen Abwasserentsorgung
12.0412 Basiserschliessungsanlagen Wasserversorgung
Heckenweg, Erweiterung der öffentlichen Leitungsnetze der Wasser-
versorgung und der Abwasserentsorgung; Bewilligung Nachkredit

Wie im Informationsblatt vom 12. Mai 2016 zu lesen war, genehmigte der Gemeinderat die Projekte im Heckenweg für die neue Ringleitung der Wasserversorgung (Verbindung von der neuen WAGROM-Leitung in der Insstrasse zur bestehenden Leitung in der Verlängerung des Hohlenrebenweges) und für die Verlängerung der Kanalisationsleitung (Erschliessung der beiden Bauparzellen auf dem ehemaligen Reservoir-Grundstück sowie Anschluss des Schützenhauses an die öffentliche Trinkwasserversorgung) am 14. März 2013. Der gleichzeitig bewilligte Bruttokredit belief sich gestützt auf den Kostenvoranschlag auf Fr. 100'000.-- inklusive Mehrwertsteuer (Fr. 16'000.-- für das kurze Kanalisationsleitungsteilstück und weitere Fr. 84'000.-- für die Trink- und Löschwasserleitung). In den erwähnten Summen enthalten waren auch die Honorare für die Ingenieurarbeiten und die Bauleitung sowie eine Reserve von 10 Prozent für Unvorhergesehenes.

Die Bauabrechnung beläuft sich nun auf Fr. 100'101.45, inklusive Fr. 7'414.95 Mehrwertsteuer. Beim bewilligten Bruttokredit von Fr. 100'000.--, welcher in der Finanzkompetenz des Gemeinderates liegt, machen die Mehrkosten auf den ersten Blick lächerliche Fr. 101.45 oder umgerechnet gerademal 1 Promille aus. Aber eben, ein Promille ist in gewissen Situationen manchmal schon genug oder zu viel. Unser Organisationsreglement (OgR) hat in Artikel 6 Absatz 1 bezüglich Nachkredite zu neuen Ausgaben folgenden Wortlaut: Das für einen Nachkredit zuständige Organ bestimmt sich, indem der ursprüngliche Kredit (Fr. 100'000.--) und der Nachkredit (Fr. 101.45) zu einen Gesamtkredit zusammengerechnet wird. Und in Artikel 4a betreffend Sachgeschäfte steht unmissverständlich geschrieben, dass die Versammlung - soweit Fr. 100'000.-- übersteigend - neue Ausgaben beschliesst.

Der Versammlungsleiter stellt das Nachkreditbegehren kurz vor und verzichtet dabei auf das Abliefern einer Begründung für die Kreditüberschreitung von Fr. 101.45.

Das Wort wird von niemandem verlangt. Hingegen führt das Geschäft bei einigen Leuten zu einem Schmunzeln.

Raynald Richard beantragt dem Souverän den Nachkredit zum Verpflichtungskredit „Werkleitungen Heckenweg“ in der Höhe der Gesamtausgaben von Fr. 100'101.45 zu bewilligen.

Der vorliegende Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

58 01.0301 Verschiedenes

Der Gemeindepräsident informiert über die Durchfahrt der Tour de France in Müntschemier am 18. Juli 2016 anlässlich der 16. Etappe von Moirans-en-Montagne in Frankreich nach Bern. Zwischen 13.00 und 18.30 Uhr wird die Hauptstrasse für jeglichen Verkehr gesperrt sein. Das

Überqueren der Strasse zu Fuss wird aus Sicherheitsgründen nur in Begleitung des Verkehrsdienstes möglich sein. Auch Teile unserer Feuerwehr werden im Einsatz stehen. Beidseits der Hauptstrasse werden Einsatzmittel bereitgestellt. Der Schwerverkehr wird im Einbahnverkehr vom Kreisel bei der Landi in Ins zu unseren Grossunternehmen geleitet. Die Wegfahrt wird mit Einverständnis der Gemeinde Ried durch das Moos erfolgen. Der Versammlungsleiter spricht in der Folge den schönen Teil des Anlasses an. Die Tour de France ist nebst den olympischen Spielen und der Fussballweltmeisterschaft der drittgrösste Sportanlass der Welt. Millionen von Menschen auf allen Kontinenten werden das Radrennen am Fernseher verfolgen. Der einmalige Anlass soll auch in Müntschemier zu einem Fest werden. Die Vereine sind eingeladen, Festwirtschaften zu führen und weitere Sachen zu organisieren. Der Sprecher schliesst mit dem Hinweis, die Durchfahrt des Feldes werde bei einer berechneten Durchschnittsgeschwindigkeit von 47 km/h bloss einige Sekunden dauern. Vor den Sportlern wird es jedoch einen enorm langen Werbetross zu bestaunen geben.

Raynald Richard gibt bekannt, Ende September 2016 sei eine zusätzliche Gemeindeversammlung geplant. Leider habe es von den Fristen her nicht gereicht, das koordinierte Planungs- und Baugeschäft „Mattenweg“ mit der Sanierung und dem Ausbau der Strasse sowie dem Ersatz und dem Neubau von Werkleitungen auf die heutige Traktandenliste zu setzen. Möglicherweise werde sich noch ein weiteres Tiefbaugeschäft ergeben. Da die Projekte Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinde mit dem Grossprojekt der BLS Netz AG koordiniert werden müssen und man mit den Bauarbeiten noch in diesem Spätherbst beginnen möchte, ist eine zusätzliche Versammlung zwingend.

Ein weiterer Hinweis des Gemeindepräsidenten betrifft die Einführung der Zone Tempo 30 im Bereich Moosgasse – Bahnhofstrasse. Im Moment seien Abklärungen mit dem Tiefbauamt des Kantons Bern am Laufen.

Bei der letzten behördlichen Information geht es um den Naturschutz. Der Versammlungsleiter berichtet von der letzten Begehung der Kiesgrube Gugger AG durch die paritätische Grubenkommission. Dabei sei aufgefallen, welch schönes und für Tiere und Pflanzen wertvolles Naturschutzgebiet nach der Kiesgewinnung, der Deponie und der vorgeschriebenen Wiederherstellung in Etappen zwischen Müntschemier und Ins entstanden ist. Interessierte Leute aus allen Teilen der Schweiz reisen deswegen extra nach Müntschemier, während wir den Biotopen keine Beachtung schenken. Wie an der erwähnten Begehung zu vernehmen war, wird man künftig über ein spezielles app jeden einzelnen Quadratmeter unserer geschützten Flächen einsehen können.

Bevor Raynald Richard die Anwesenden zum Apéro einlädt, gibt er das Wort im Verschiedenen frei.

Margrit Meyer-Ryf, 1959, besichtigte die neue Küche. Diese sehe wohl sehr schön aus, werde die Vereine jedoch bei Anlässen mit Festwirtschaftsbetrieb vor ein Problem stellen. Denn ein einziges Spülbecken reiche von den Lebensmittelvorschriften her nicht aus.

Wie der Gemeindepräsident antwortet, ist er in dieser Angelegenheit bereits kontaktiert worden. Man suche nach Lösungen. Entsprechende Abklärungen seien im Gang.

Brigitta Jampen-Knecht, 1957, interessiert, wann der Geräteraum den Vereinen zur Verfügung stehen wird und wo ihr Material gelagert werden kann.

Der Versammlungsleiter erklärt, Gemeinderätin Sandra Berner und die Arbeitsgruppe befasse sich zusammen mit Architektin und Bauleiterin Susanne Rihs von der Kaufmann Planungs GmbH mit der Einrichtung der Räume. Für die Vereine müssen noch Schränke beschafft werden.

Catherine Niederer-Addor, 1968, erkundigt sich, ob das Werk Vigier Rail AG / Creabeton AG für die Abendarbeit über eine entsprechende Bewilligung des beco verfügt. Wenn man an den

Montag, 30. Mai 2016

bevorstehenden schönen Sommerabenden wieder draussen sitzen will, wirkt der Lärm störend.

Raynald Richard kann diese Frage nicht spontan beantworten. Man werde der Sache nachgehen und sich anschliessend melden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Der Gemeindepräsident wünscht allen einen schönen Abend und eine gute Zeit.

Um 20.45 Uhr erklärt der Versammlungsleiter die Frühjahrsgemeindeversammlung 2016 als geschlossen.

Für die Einwohnergemeinde Müntschemier

Der Präsident:

Der Sekretär:

Raynald Richard

Ralph Schumacher